

Kinderschutzkonzept der Ev. Kindertagesstätte Johann Friedrich Oberlin

Vorwort

Mit dem nachfolgenden einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzept erfüllen wir die gesetzlichen Vorgaben der §§ 79a, 8a Absätze 4, 5 und 75 Absatz 3 SGB VIII i. V. m § 3 Absatz 5 RVTag zur Sicherung der Rechte der Kinder in unserer Einrichtung und ihrem Schutz vor Gewalt. Wir dokumentieren den Prozess der Gefährdungseinschätzung und der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Neben diesem Schutzkonzept gibt es eine pädagogische Konzeption, die sich in ihrer Zielrichtung unterscheidet. Die Konzeption ist das „Aushängeschild“ der Kindertagesstätte. Sie basiert auf dem Berliner Bildungsprogramm und beschreibt wie das Bildungsprogramm in der Kindertagesstätte umgesetzt wird. Den Eltern bietet die Konzeption Informationen über das Profil der Kindertagesstätte, über das pädagogische Selbstverständnis der Mitarbeitenden und über die regelmäßigen Abläufe im Tagesgeschehen. Sie erfahren etwas darüber, warum die Kita ihre Arbeit so gestaltet, wie sie sie gestaltet.

Kinderschutzkonzept und Konzeption sind Instrumente der individuellen Qualitätsentwicklung einer Kindertagesstätte. Sie sind miteinander verzahnt.

Unsere Leitlinien

Unser Kinderschutzkonzept dient dazu, Kinder vor potenziellen Gefährdungen zu bewahren. Kinder haben das Recht, aktiv an der Gestaltung ihres Alltags teilzunehmen, und ihre physischen und psychischen Bedürfnisse zu äußern. Uns, den Fachkräften, ist bewusst, dass wir für die Umsetzung der Kinderrechte verantwortlich sind. Wir achten auf die Selbstwirksamkeit der Kinder und den respektvollen Umgang aller beteiligten Menschen in der Kindertagesstätte.

Einführung

Wir, die Fachkräfte, spielen bei der Einschätzung von Gefährdungen und bei der Verabredung von Maßnahmen eine tragende Rolle. Wir kooperieren miteinander in der Kindertagesstätte ebenso wie mit dem Jugendamt und den Fachstellen. Damit schaffen wir die Voraussetzung für gelingenden Kinderschutz.

Durch die Umsetzung des nachfolgend beschriebenen Handlungskonzeptes wird ein Frühwarnsystem für drohende Kindeswohlgefährdungen installiert. Unser Handlungs-

konzept bietet einen fachlichen Orientierungsrahmen und verbindliche Verfahrensabläufe, sowie Standards für Prävention von Machtmissbrauch und Grenzverletzung.

Gemeinsam in einem Diskussions- und Bildungsprozess verständigten wir uns auf Werte und Grenzen und machen diese für Kinder und Eltern transparent.

Wir, als Mitarbeitende in einer privaten Einrichtung der sozialen Fürsorge, sind dem **Wohl des Kindes** verpflichtet. Das ist Maßstab unseres Handelns.

Der 20. November 1989 war ein wichtiger Tag für alle Kinder dieser Welt, denn die Vereinten Nationen unterschrieben die Kinderrechtskonvention, die 1992 von Deutschland ratifiziert worden ist. In Artikel 3 der Konventionen heißt es: Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das **Wohl des Kindes** ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Unser Handlungskonzept

Die Sicherung des Kinderwohls steht in unserer Kindertagesstätte auf zwei Säulen.

Säule 1 – Intervention

Mit der 1. Säule erfüllen wir den Schutzauftrag wie er in § 8a Sozialgesetzbuch VIII und in der Berliner Rahmenvereinbarung für Kindertageseinrichtungen formuliert ist.

Wenn uns ein gewichtiger Anhaltspunkt für die Gefährdung eines von uns betreuten Kindes bekannt wird, nehmen wir eine Gefährdungseinschätzung vor. Dabei ziehen wir eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzu. Außerdem beziehen wir die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung ein, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann, informieren wir das Jugendamt.

Die Berlin einheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohls eines Kindes (Ersteinschätzung) und der Indikatoren Bogen befindet sich in 10facher Ausfertigung im **roten Kinderschutzordner**, für alle sichtbar im Büro der Leiterin. Die jährliche Belehrung über das Handlungskonzept findet auf der ersten Dienstbesprechung zu Beginn eines neuen Kitajahres statt. Die Dokumentation über den Nachweis der Belehrung befindet sich im roten Kinderschutzordner. Die Leiterin und eine weitere pädagogische Fachkraft, die jährlich zu bestimmen ist, haben die Prozessverantwortung für die Einhaltung der verbindlichen Verfahrensabläufe bei Verdacht einer Kindeswohl-

gefährdung. Die kreiskirchliche Kitaberaterin berät die Prozessverantwortlichen und die Trägervertreter intern. Die Leiterin wird bei ihrer Abwesenheit von der stellvertretenden Leiterin vertreten. Die weitere pädagogische Fachkraft übernimmt die Verfahrensverantwortung, wenn sich der Verdacht gegen die Leiterin oder die stellvertretende Leiterin richtet. Der Name der zuständigen weiteren pädagogischen Fachkraft ist im roten Kinderschutzordner hinterlegt.

Prozessverantwortlich sind zurzeit die Leiterin, Silke Glückstein, die Stellvertreterin, Marina Reichenbächer, und die pädagogische Fachkraft, Katrin Guse.

Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung halten wir den Verfahrensablauf ein, der auf den folgenden Seiten abgedruckt ist:

Verdacht einer Kindeswohlgefährdung in der häuslichen Umgebung

Beobachtende nimmt Anzeichen wahr, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung in der häuslichen Umgebung hindeuten.

Unmittelbare Gefahr für Leib oder Leben des Kindes

SOFORT HANDELN

- Notruf Polizei 110
- Kind nicht nach Haus lassen
- Meldung Jugendamt

Tagesdienste

Nord ☎ 90299-3578
Südost ☎ 90299-1725
Südwest ☎ 90299-8068

Krisendienst

8.00 - 18.00 Uhr
☎ 90299-55555

Kinderschutzhotline

0.00-24.00 Uhr
☎ 610066

- Meldung Kitaaufsicht
☎ 90227-5050/5395

- **Träger informieren**

Anette Meiburg
☎ 0160 5914894

Paulus Hecker
☎ 0172 3154710

Astrid Frahm
☎ 0151 59229202

Keine unmittelbare Gefahr für Leib oder Leben des Kindes

RISIKOEINSCHÄTZUNG

- Beobachtende informiert die Kita-Leiterin
- Beide füllen Bogen „Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung“ (Ersteinschätzungsbogen) aus und verwenden dazu Bogen „Berlineinheitliche Indikatoren/Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen“ (Indikatorenbogen)

Verdacht
erhärtet

Verdacht
ausgeräumt

TRÄGER INFORMIEREN

Kita-Leiterin informiert Träger: E-Mail an GKR*-Vorsitzende Anette Meiburg, Stellvertreter Paulus Hecker und GKR-Mitglied Astrid Frahm im Mail deutlich sichtbar auf Vertraulichkeit hinweisen, Ersteinschätzungsbogen einscannen, verschlüsseln, an die Mail anhängen

VERANTWORTUNG TRÄGER

Mail ausdrucken und löschen,
Ablage in Papierform in Küsterei,
Weiterbegleiten des Verfahrens und Überwachen der Fristen durch Trägerverantwortliche

ANONYME BERATUNG durch IEF* gemäß § 8b Abs. 1 SGB VIII * jederzeit möglich, KJGD* Steglitz-Zehlendorf,
Herr Greil ☎ 90299-5774, Vertreterin Frau Fanke ☎ 90299-5746

BEI BEDARF IEF* gemäß 8a SGB VIII* BERATEND HINZUZIEHEN

Kita-Leiterin zieht bei Bedarf die IEF* nach § 8a Abs. 4 Nr. 2 SGB VIII* beratend hinzu

**Kinderschutzzentrum Berlin e.V.
Juliusstr. 41, 12041 Berlin
☎ 6 83 91 10**



**EINBEZIEHUNG ERZIEHUNGSBERECHTIGTE UND KIND
NICHT BEI VERDACHT DES SEXUELLEN MISSBRAUCHS IN DER FAMILIE**

- Kita-Leiterin und Beobachtende sprechen mit den Eltern
- Das Kind wird einbezogen soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird
- Gesprächsführung folgt dem Leitfaden für das Elterngespräch bei Kindeswohlgefährdung
- Eltern werden über Hilfen informiert

Eltern- und Erziehungsberatung

**DRK Berlin Südwest,
Düppelstr. 36, 12163 Berlin
☎ 7901130**

**EFBZ,
Königin-Luise-Str. 88, 14195 Berlin
☎ 90299-8410**

Beratung für Betroffene von häuslicher Gewalt

**BIG-Hotline
9.00 – 24.00 Uhr
☎ 6110300**



**Verdacht
erhärtet**



**Verdacht ausgeräumt
Weitere Schritte:
Information an Träger
Auswertung in Kuratorium**

IEF IST HINZUZUZIEHEN

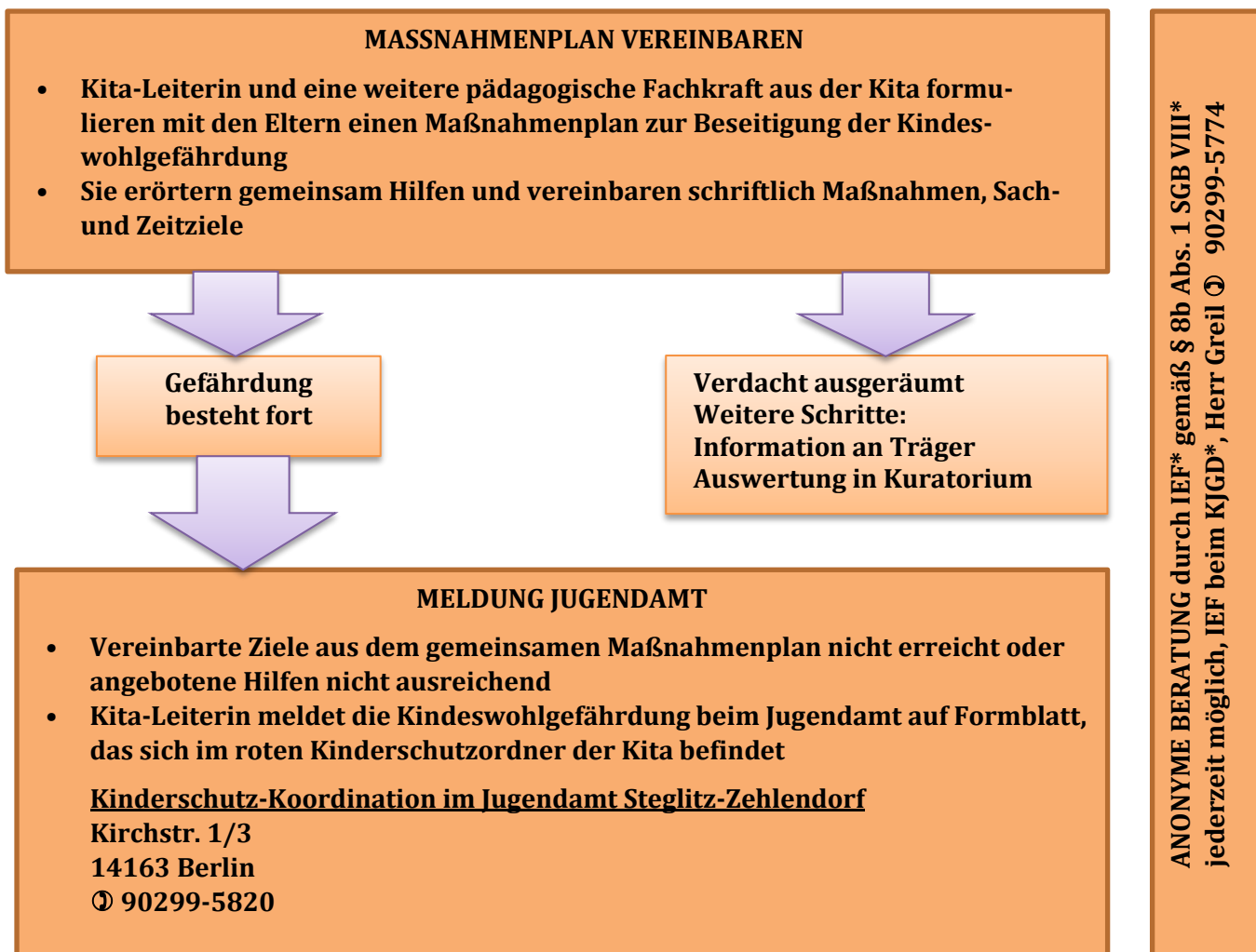
Kita-Leiterin zieht IEF* nach § 8a Abs. 4 Nr. 2 SGB VIII* beratend hinzu

**Kinderschutzzentrum Berlin e.V.
Juliusstr. 41, 12041 Berlin
☎ 6839110**



~ 5 ~

**ANONYME BERATUNG durch IEF* gemäß § 8b Abs. 1 SGB VIII * jederzeit möglich
IEF beim KJGD* Steglitz-Zehlendorf, Herr Greil ☎ 90299-5774, Vertreterin Frau Fanke ☎ 90299-5746**



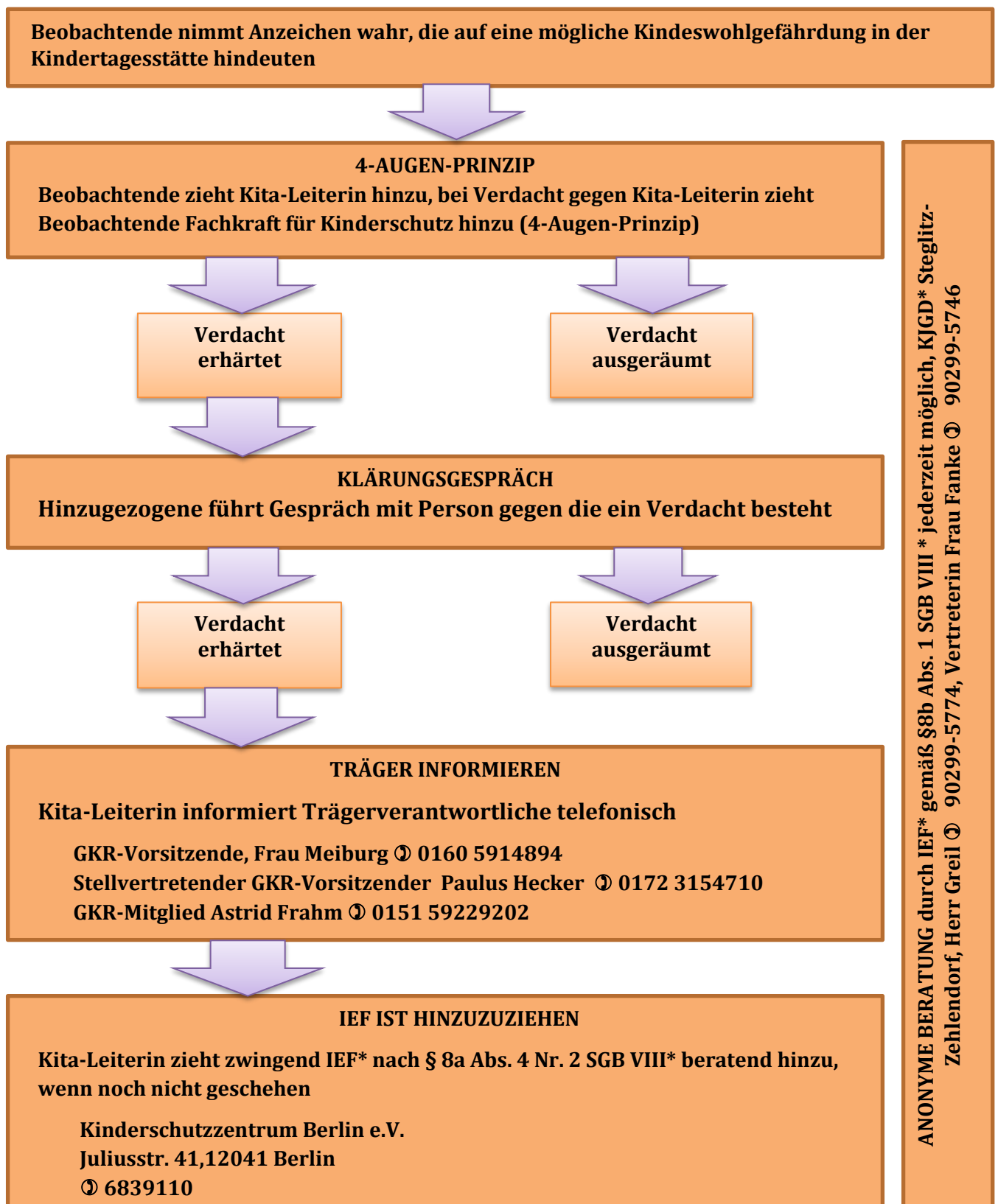
*** Erläuterung der Abkürzungen**

- SGB VIII** Sozialgesetzbuch Nr. 8; dieses Gesetz regelt staatliche Leistungen und andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, es richtet sich an alle Verwaltungen der Jugendhilfe aber auch an unsere Kitas und Schulen
- KJGD** Kinder- und Jugendgesundheitsdienst; ein Bereich in den Gesundheitsämtern der Berliner Bezirke, der sich mit der Gesunderhaltung von Kindern und Jugendlichen befasst
- IEF** Insofern erfahrene Fachkraft, das ist eine pädagogische Fachkraft oder SozialarbeiterIn die sich besonders gut mit dem Kinderschutz auskennt; sie hat eine staatlich vorgeschriebene Fortbildung abgeschlossen; solche Fachkräfte für Kinderschutz gibt es in der öffentlichen Verwaltung, aber auch bei Trägern von Einrichtungen für

GKR

Kinder und bei Beratungsstellen
Gemeindekirchenrat; ist das Leitungsgremium der Gemeinde und
repräsentiert den Träger

Verfahren bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen oder gefährden könnten



RISIKOEINSCHÄTZUNG

- Kita-Leitung nimmt zusammen mit Trägerverantwortlichem eine Ersteinschätzung auf dem Bogen
 „Berlineinheitliche Ersteinschätzung bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung“ (Ersteinschätzungsbogen)
 vor und verwendet dabei den Bogen
 „Berlineinheitliche Indikatoren/Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen“ (Indikatoren Bogen)
- Kita-Leitung zieht bei der Gefährdungseinschätzung die IEF* gemäß § 8a SGB VIII* beratend hinzu



MASSNAHMEN ZUR BESEITIGUNG DER GEFAHR

Träger veranlasst Maßnahmen: Hausverbot, arbeitsrechtliche Maßnahmen, Prüfung Strafanzeige

MELDUNG KITAAUFSICHT

Träger meldet den Vorgang bei der Kitaaufsicht und legt Maßnahmenplan vor

Kita-Aufsicht
 Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

| | |
|--|--|
| Ingo Barth ☎ 90227-6594 ingo.barth@senbjf.berlin.de | Marcella Herrmann ☎ 90227-6563 marcella.herrmann@senbjf.berlin.de |
|--|--|

AUFARBEITUNG

- Kita-Leiterin gibt den betroffenen und direkt beteiligten Personen eine Rückmeldung
- Kita-Leiterin informiert alle anderen Personen in der Kindertagesstätte
- Kita-Leiterin informiert über Hilfen

ANONYME BERATUNG durch IEF* gemäß §8b Abs. 1 SGB VIII* jederzeit möglich, KJGD* Steglitz-Zehlendorf,
 Herr Greil ☎ 90299-5774, Vertreterin Frau Fanke ☎ 90299-5746

* Die Erläuterung der Abkürzungen befindet sich auf Seite 6 unten

Säule 2 – Prävention

Unsere Leitlinien zur Prävention

Wir lassen uns von folgendem Satz aus dem Bundeskinderschutzgesetz leiten: Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sich wertgeschätzt und selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Ohne Partizipation kann es keinen wirksamen Kinderschutz geben. Ein Beschwerdemanagement schafft klare und verbindliche Strukturen. Es ist dazu da, damit Kinder die Möglichkeit haben, ihre Beschwerden zu äußern. Die Persönlichkeitsrechte dürfen bei der Beschwerde nicht verletzt werden. Das Beschwerdemanagement dient der Qualitätsüberprüfung.

1. Partizipation

Partizipation ist dann ein Schlüssel zu Bildung und Demokratie, wenn die Kinder ihre Bildungsprozesse aktiv mitgestalten, sich beteiligen und die Erwachsenen etwas darüber erfahren, was die Kinder aktuell beschäftigt.

Nicht allein durch den guten Willen, Kinder zu beteiligen entsteht Partizipation, sondern durch spezifische didaktische und methodische Kompetenzen. Dazu zählt zum Beispiel, die Fähigkeit, komplexe Planungen so zu gestalten, dass jedes Kind jederzeit wissen kann, worum es jeweils geht.

Offene Dialoge zwischen ungleichen Partnern müssen gestaltet werden. Es muss Sorge dafür getragen werden, dass alle Kinder umsichtig und einfühlsam, sowie altersangemessen betreut und auf ihre besonderen Aufgaben vorbereitet werden.

Die Mitarbeitenden in unserer Kindertagesstätte müssen für sich klären, was sie unter Partizipation verstehen, wann sie Partizipation zulassen oder herausfordern wollen und wie sie Partizipation gestalten können.

Aus diesem Grund haben wir am 1. September 2014 ein partizipatives Projekt ins Leben gerufen. Gemeinsam mit einer Landschaftsarchitektin und in Kooperation mit der Initiative „Grün macht Schule-Kindergarten“ wurde unser Außengelände der Kita neu geplant. Kinder, Eltern, Mitarbeitende und die ev. Kirchengemeinde als Trägerin wurden im Rahmen von Elternabenden, Elternnachmittagen, Workshops, Befragungen und Abstimmungen mit einbezogen. Jetzt entsteht ein Naturerlebnispark, in dem Kinder eigene Spuren hinterlassen können. Sie erleben gemeinsam wie etwas entsteht und erfahren: Ich kann etwas bewirken. Dieses Projekt ist fortlaufend.

Im Jahr 2015 haben wir das Beteiligungsprojekt "Vom Kind aus denken" mit den zukünftigen Schulanfängern durchgeführt. Hier drehte sich alles um die Meinung der Kinder. In Workshops haben wir über die UN-Kinderrechte diskutiert, kreative Aufgaben gemeistert und Spiele gespielt. Auf einer Kinderrechte-Wand konnten sich die Kinder ihre Ergebnisse ansehen. Der Abschluss war ein gemeinsam mit den Kindern entwickeltes und gestaltetes Kinderrechtebuch. Dieses Projekt wurde unterstützt vom Bundes-Familienministerium und der Agentur Härmanz.

Wie im Berliner Bildungsprogramm beziehen wir Partizipation auf

Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitverantwortung.

Partizipation im alltäglichen Leben gestalten wir in unserer Kindertagesstätte wie folgt:

Corona-Pandemie bedingte Änderungen sind grün kursiv gedruckt
sonstige Änderungen / Ergänzungen sind blau gedruckt

Selbstbestimmung

- Die Kinder entscheiden selbst was sie essen und wieviel sie essen. Es gibt keinen Koste-Happen, es muss nicht aufgegessen werden - denn Essen ist ein lustvoller Vorgang. Wir bieten Alternativen an, wenn ein Kind das Essen überhaupt nicht mag.
- Die Kinder entscheiden, ob sie schlafen oder ruhen möchten. Eltern und pädagogisches Fachpersonal sind im Dialog, um die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und zu erfüllen.
- Der Multifunktionsraum bietet die Möglichkeit für ruhige Übungen
- Die Kinder entscheiden, ob und wann sie auf die Toilette gehen, **benötigte Hilfestellung wird gegeben**
- Am Vormittag haben die Kinder die Möglichkeit in den Räumen selbständig zu spielen, wenn die Aufsichtspflicht gewährleistet werden kann.
- Die Kinder wissen, wo sämtliche Materialien, wie Stifte, Papier, Spiele und Bücher liegen und haben freien Zugang dazu, können sie selbständig erreichen und entscheiden, was sie wann benutzen wollen.
- Die Kinder suchen sich ihren Spielort selbstbestimmt aus.
- Die Kinder **im Elementarbereich** haben ein eigenes Fach, das „Geheimfach“ in dem sie ihre persönlichen Sachen aufbewahren.
- Die Kinder können sich ihre Tischgemeinschaft frei wählen
Die Kinder im Elementarbereich essen in ihren jeweiligen Bezugsgruppen
- **Die Kinder haben das Recht zu Spielen und sind nicht verpflichtet an Angeboten teilzunehmen. Hiervon ausgenommen sind Gottesdienste und der Morgenkreis.**

Mitbestimmung

- Die Kinder benutzen Piktogramme um ihre Bedürfnisse zu äußern
- Die Kinder werden in die Raumgestaltung aktiv einbezogen, indem sie Wünsche äußern und Dekoration bestimmen.
- Ausflugswünsche der Kinder werden aufgenommen.
- Die Kinder wählen selbständig ihre Bekleidung, wie z.B. Mütze, Handschuhe, Schal in Kooperation **mit den pädagogischen Fachkräften und der Notwendigkeit.**

Mitverantwortung

- Die Kinder übernehmen Mitverantwortung im Kitaalltag
- Die Kinder gestalten den Morgenkreis mit, indem sie Lieder und Gebete aussuchen. Um die Kinder hierbei zu unterstützen werden Lieder und Gebete in der Krippe visualisiert.
Es gibt ein gemeinsames Frühstück in den Bezugsgruppen, bei dem Gesprächsrunden zu aktuellen Themen geführt werden.
- In den Wintermonaten arbeiten die Kinder aktiv in der Kinderbibliothek mit, **von Frühjahr bis Herbst arbeiten sie auf dem Acker mit**
- Die Kinder bestimmen, was mit unserer Ernte vom Kitaacker passiert, ob sie verschenkt, verteilt oder verkauft wird
- Die Kinder werden einbezogen bei der Gestaltung von Ausstellungen und dem Verkauf Selbstgebastelten
- Die Kinder gestalten Aushänge für die Elterninformation selbsttätig.
- Die Bezugskinder eines Erziehers/einer Erzieherin feiern zusammen Geburtstag. Zusätzlich darf jedes Geburtstagkind zwei Kinder zur Feier einladen.

2. Beschwerdemanagement für Kinder in unserer Kindertagesstätte

Strukturen in unserer Kindertagesstätte

Ein strukturelles Vorgehen erleichtert den Kindern und Erwachsenen das Beschwerdemanagement im Kitaalltag zu verankern. Mit der Entwicklung des Beschwerdemanage-

ments in unserer Kindertagesstätte haben wir, unterstützt von Fortbildung, einen Teamprozess in Gang gesetzt, bei dem Beschwerden nicht als Bedrohung wahrgenommen werden. Die Bearbeitung von Störungen und Konflikten wird dadurch zu einem im Alltag selbstverständlichen Vorgehen.

Als pädagogisches Fachpersonal nehmen wir folgende Haltung ein:

- Wir nehmen ein vom Kind gezeigtes Unwohlsein oder einen Veränderungswunsch wahr und reagieren darauf.
- Wir nehmen Ausdrucksformen, wie z. B. Wut, Weinen oder Zurückziehen ernst.
- Wir nehmen Bedürfnisse der Kinder grundsätzlich als berechtigt wahr.
- Wir nehmen Beschwerden als erwünschte Äußerungen und Anregungen wahr.
- Als pädagogische Fachkräfte sind wir Moderierende, die keine schnellen Lösungen anbieten, und keine Warum-Fragen stellen. Im Dialog wird das Kind zur Lösungsfindung angeregt: „Was hast du für eine Idee?“, „Was brauchst du?“. Wir wissen und machen klar, dass nicht immer sofort eine Lösung gefunden werden kann.
- Wir beziehen Kinder als Ideen- und Beschwerdegeber aktiv mit ein. Jedes Kind erhält eine Rückmeldung zu den Konsequenzen seiner Beschwerde.

Verankerung des Beschwerdeverfahrens für die Kinder der Kita Oberlin im Alltag

Beschwerdemagnettafel und Piktogramme

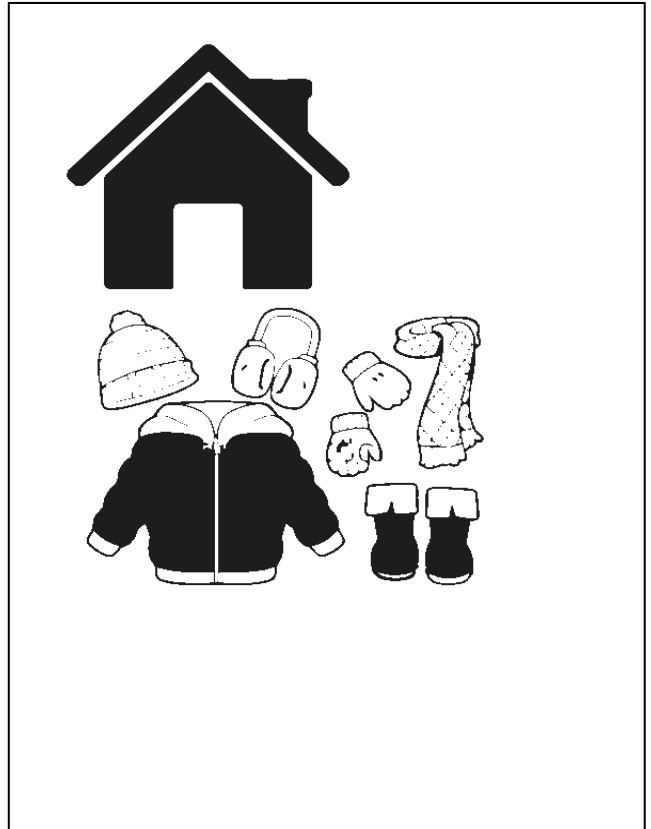
Wir verwenden Piktogramme, worüber das Kind seine Meinung und Gefühle zum Ausdruck bringen kann. Piktogramme unterstützen die Selbstwirksamkeit und Achtsamkeit der Kinder.

Jedes Kind hat das Recht, ein selbst gemaltes Bild oder einen Smiley an die Beschwerdemagnettafel zu heften, und dadurch seine Meinung auszudrücken über Dinge wie Essen, Kleidung, Lautstärke, Garten, Ruhen und Schlafen oder Menschen in der Kindertagesstätte. Jedes Kind entscheidet selbst, ob es sein Foto neben der Beschwerde anheftet oder nicht.

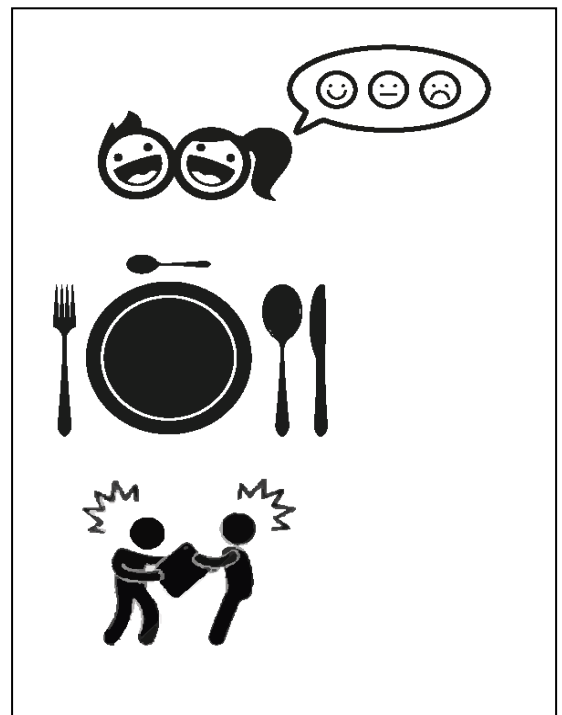
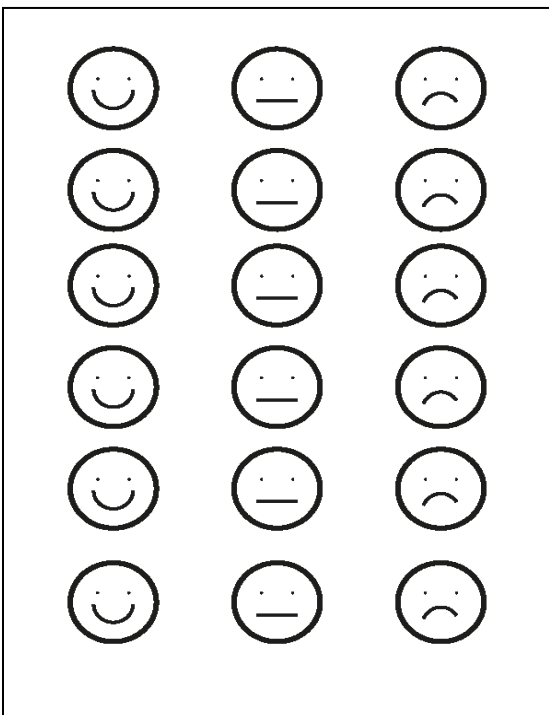
Einmal wöchentlich gibt es einen Gesprächskreis in den einzelnen Kindergruppen. In diesem Rahmen sprechen wir über die Beschwerden der Kinder. Nach dem Gespräch entscheidet das Kind, ob sein Piktogramm oder Bild von der Magnetwand abgehängt wird. Damit der Prozess für das Kind sinnhaft ist, richten wir zum Abschluss einen bewussten Blick auf den Prozess und fassen folgende Punkte mündlich zusammen:

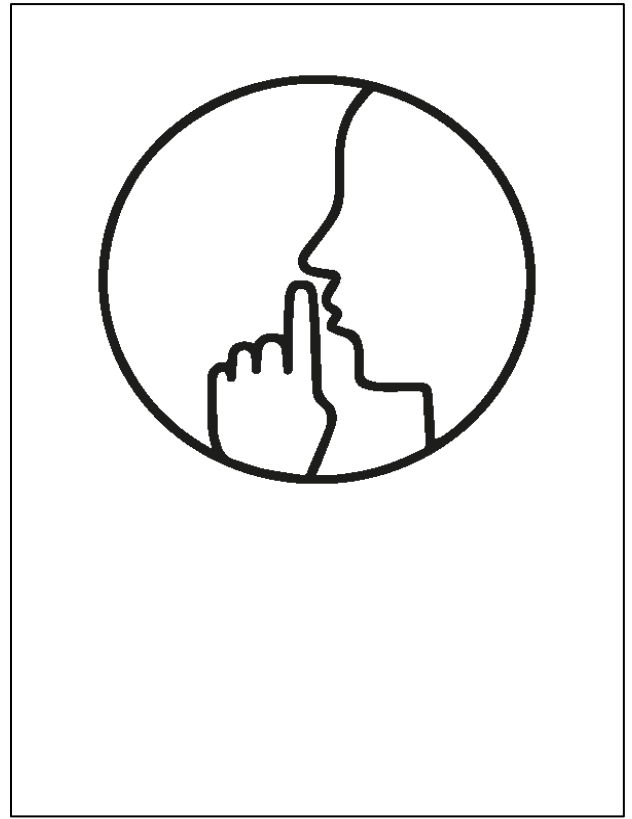
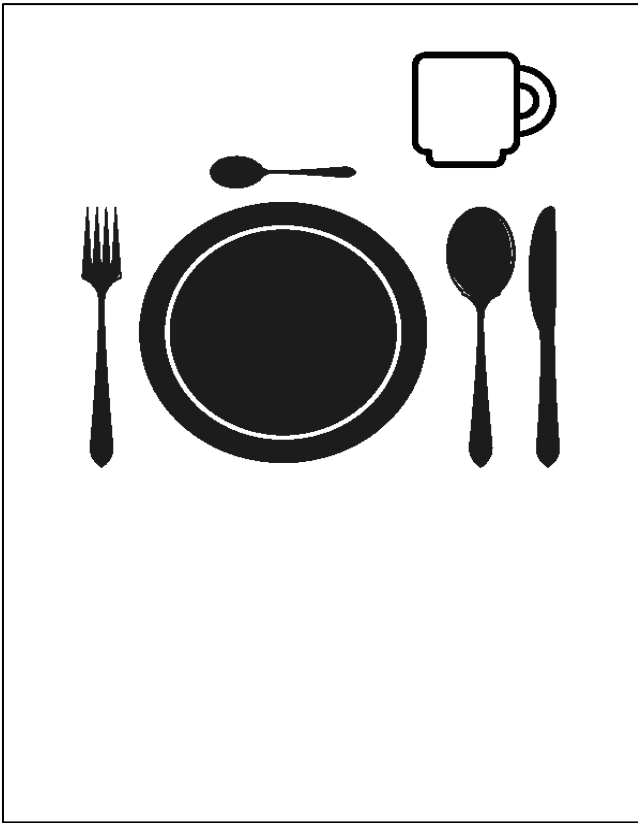
- Was war der Ausgangspunkt der Beschwerde?
- Welche Wege sind wir gegangen?

- Wie können wir beim nächsten Mal vorgehen?

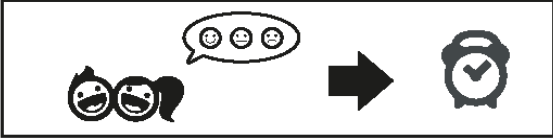










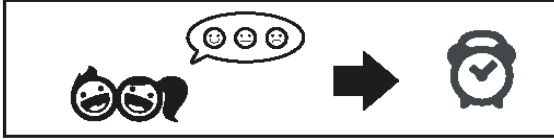






Das sind unsere Piktogramme:





Das sind unsere Bewertungsbögen mit Piktogrammen:

| | |
|--|---|
|  | |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

| | |
|---|---|
|  | |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

Unsere Alltagskultur

Macht und Machtmissbrauch

Wir vermeiden Machtmissbrauch in unserer Alltagskultur. Wir akzeptieren die Grenzen eines jeden Kindes bereits mit der ersten Begegnung in unserer Kindertagesstätte. Aus diesem Grund arbeiten wir mit dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Im Schutz seiner Eltern hat das Kind die Möglichkeit, die neue Umgebung und die neuen Menschen langsam zu entdecken und kennenzulernen. Die ersten Wickelsituationen werden von der pädagogischen Fachkraft begleitet. Sie wickelt noch nicht selbst, nimmt jedoch Kontakt zum Kind auf. Hat sie so Vertrauen aufgebaut, wird sich das Kind wickeln und die Eltern gehen lassen.

In unserer Kindertagesstätte setzen wir folgende Qualitäts-Standards der beziehungs-vollen Pflege nach Emmi Pikler um:

- Während der Eingewöhnung wickelt nur die Bezugspädagogin das Kind.
- Während der Wickelsituation kommunizieren wir mit dem Kind.
- Wir fragen die Kinder, ob sie gewickelt werden möchten.
- Wir fragen die Kinder, ob sie auf die Toilette gehen möchten.
- Wir fragen die Kinder, wie sie gewickelt werden möchten und gehen auf die Vorlieben der Kinder ein. Wenn ein Kind im Stehen gewickelt werden möchte, wickeln wir es im Stehen.
- Wir schützen die Intimsphäre des Kindes beim Wickeln. Auf Wunsch können Freunde dabei sein.
- Wir akzeptieren, wenn sich ein eingewöhntes Kind nicht von uns wickeln oder auf die Toilette begleiten lassen möchte.

Falls uns ein Kind ablehnt oder wir keinen Bezug zu einem Kind herstellen können, thematisieren wir das in der Dienstbesprechung und suchen nach Lösungen. Wir beschließen, ob eine kollegiale Beratung ausreicht oder eine Supervision hilfreicher ist. Damit wir Stresssituationen vermeiden, die durch Personalknappheit entstehen können, werden bereits Ende November folgende Termine für das kommende Jahr festgelegt: Jahresplanung, Fort- und Weiterbildungen des Kollegiums, Urlaub. Bei hohem Krankenstand stellen wir Mitarbeitende von Zeitarbeitsfirmen ein.

In regelmäßigen Mitarbeiterentwicklungsgesprächen reflektieren wir eigenes Handeln. Wir thematisieren Überforderung oder Belastungen und planen Hilfsmaßnahmen und Fortbildungen.

Nähe und Distanz

- Wir haben ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis und überschreiten Grenzen nicht.
- Wir trennen berufliche und private Kontakte sehr genau.

- Wir unterschreiben eine Erklärung zur Schweigepflicht und erkennen sie als verbindlich an.
- Wir geben auf der Dienstbesprechung bekannt, wenn wir private Kontakte zu Eltern haben. Durch diese Transparenz entstehen keine Missverständnisse.
- Wir bieten den Familien keine privaten Dienstleistungen, wie die Organisation von Kinderfesten oder Kinderbetreuung an.
- Wir gestalten die Räume in der Kindertagesstätte so, dass die Möglichkeit besteht sich zurückzuziehen. Die Toiletten der Kinder sind mit Schamwänden umgeben. In jedem Sanitärbereich des Hauses gibt es Toilettenkabinen, die mit Türen versehen sind und solche, die offen sind und keine Türen haben.
- Alle Kinder kennen die Regel „Halt, Stopp“. Beschwerd sich ein Kind über ein anderes fragen wir, ob „Halt, Stopp“ gesagt worden ist. Wir überprüfen gemeinsam mit den beteiligten Kindern, ob die Regel gegriffen hat.
- In den Empfehlungen der Landesjugendämter wird auf Übergriffigkeiten unter Kindern hingewiesen. Entsprechend dem Berliner Bildungsprogramm treten wir Ausgrenzung von Kindern aktiv entgegen. Wir machen deutlich, dass wir diskriminierendes Verhalten nicht akzeptieren und stärken Kinder sich abzugrenzen.
- Übergriffiges Verhalten von Kindern wird protokolliert, wir schaffen einen Perspektivwechsel, indem wir die Kinder aus der Spielsituation nehmen. Wir informieren die Eltern und führen ggf. Elterngespräche.

Kinderschutz und Personalführung

- Wir geben alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis zur Personalakte.
- Wir unterschreiben eine Stellenbeschreibung, die den Umfang unserer Tätigkeit und die Verantwortlichkeit regelt.
- Wir kennen die vereinbarten Abläufe bei Kindeswohlgefährdung und halten sie ein. Durch unsere Unterschrift erkennen wir an, dass unser Kinderschutzkonzept für uns verbindlich ist.
- Durch jährliche Unterweisungen sensibilisieren wir uns in Fragen des Kinderschutzes.
- Wenn ich bei einer Kollegin oder einem Kollegen ein Verhalten beobachte, das auf mich Kindeswohlgefährdend wirkt, spreche ich meinen Kollegen oder meine Kollegin darauf an.

Gleichzeitig verpflichte ich mich selbst, die Leitung zu informieren.

Partnerschaft mit den Eltern

Unsere Leiterin der Kindertagesstätte nimmt sich für jede Anmeldung die Zeit, den Eltern das Haus zu zeigen, unsere Arbeit und Haltung zu erläutern und Fragen zu beantworten. Sie informiert Eltern über das Beschwerdeverfahren und die Ansprechpersonen. Eltern

werden darüber informiert, dass sie sich auch an die Kitaaufsicht wenden können. Sie ermutigt die Eltern, sich für die Rechte ihrer Kinder einzusetzen.

Die Eltern wählen Elternvertreterinnen und -vertreter. Aus dieser Gruppe wird die Gesamtelternvertretung gewählt. Die Protokolle der Elternabende und der Gesamtelternversammlung werden an alle Eltern weitergeleitet. Wir bieten halbjährlich thematische Elternabende an, die nicht länger als 1,5 Stunden dauern sollen. Die Themen stimmen wir mit den Eltern ab.

Wir führen regelmäßig Elternbefragungen durch. Wir beteiligen die Eltern in unterschiedlichen Formen: bei der Umgestaltung des Gartens, bei der Organisation von Festen, bei der Anschaffung von Materialien, bei der Betreuung des Ackers während der Schließzeit, Elterncafés, Elterndienste oder auf andere Weise. In unserer Kindertagesstätte gibt es einen Förderverein, der von den Eltern organisiert wird.

Unsere Trägerin, die Ev. Matthäusgemeinde, hat einen Kitaausschuss eingerichtet. Er dient der Beteiligung von Pädagogischen Fachkräften und Eltern. Im Gemeindegemeinderat gibt es einen Kitaträgerausschuss, das Kitakuratorium.

Berichte über Feste und besondere Ereignisse hängen wir an der Pinnwand „Gute Pläne für Groß und Klein“ aus.

Wenn ein Kind Geburtstag hat, führen wir ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern. Gemeinsam überlegen wir, welchen Herausforderungen sich das Kind zuwendet und wie Eltern und pädagogische Fachkräfte das Kind unterstützen und begleiten können. Eltern und pädagogische Fachkräfte haben ein offenes Ohr für die Belange des jeweils anderen. Wir verwenden folgende Gesprächsgrundlagen: Beobachtungsbogen, Entwicklungsbogen, Lerngeschichten, Sprachlernstagebuch. Wir legen gemeinsam mit den Eltern Zielvereinbarungen fest.

Umgang mit digitalen Medien

Die Kindertagesstätte übernimmt als außerfamiliäre Institution einen Auftrag zur Medienbildung. Im Sinne einer digitalen Inklusion müssen die Bedarfe der Kinder unabhängig von der Diversität der Herkunftsfamilien im Fokus sein. Wir pädagogischen Mitarbeitenden überprüfen, erweitern und erproben unsere eigene Medienkompetenz. Gemeinsam im Team suchen wir nach einem Weg für eine gelingende Medienerziehung. Die Werte für einen verantwortlichen Umgang mit den neuen Medien werden beim Kauf von Smartphones, Tablets und Computern nicht mitgeliefert. Der Zugang zu neuen Medien wird auch für Kinder, selbst für kleinere, immer einfacher und unbegrenzter. Es lauern dort Gefahren, wo Kinder sich den Geräten in ihrer kindlichen Begeisterungsfähigkeit zuwenden können aber mit den Erfahrungen überfüttert oder alleingelassen werden. Mit dem LggK konnten wir den Medienpartner „Echt dabei“ zu dem Thema „Medienbildung in der Kita, Familien und Institutionen stärken im digitalen

Zeitaltern“ gewinnen. Das Programm sieht eine Fortbildung für Mitarbeitende, einen begleiteten Elternabend, sowie ein Theaterstück für Kinder „Heut ist so ein schöner Tag“ vor. (der Elternabend und das Theaterstück konnten aufgrund der Corona Pandemie noch nicht stattfinden)

Nach der Fortbildung haben wir beschlossen digitale Medien nur in folgenden Situationen einzusetzen:

- In der Ruhephase können wir ein Bilderbuchkino anbieten
- Einsatz von I-Pads beim Elternabend
- Es gibt die Möglichkeit Fotos im digitalem Bilderrahmen oder auf I-Pads sichtbar zu machen

Fassung 11.2020